

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV  
Sanierung der Lärmschutzwand Vingster RIng in Köln Vingst**

### Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	01.12.2015
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	01.12.2015
Verkehrsausschuss	19.01.2016

### Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stimmt – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung - der Durchführung der Sanierung der Lärmschutzwand Vingster Ring bei Gesamtkosten in Höhe von 385.512,00 Euro zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Die benötigten Mittel in Höhe von 385.512,00 Euro sind im Haushaltsplan 2015 (incl. der Finanzplanung 2016-2018), Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; Hj. 2015 berücksichtigt.

Der Verkehrsausschuss verzichtet bei Zustimmung der Bezirksvertretung Kalk auf Wiedervorlage.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/>	<b>Nein</b>				
<input type="checkbox"/>	<b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____€	0%
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		385.512,00€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____€	__%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:****Sanierung der Lärmschutzwand Vingster Ring****Anlass**

Die Lärmschutzwand Vingster Ring befindet sich am nordwestlichen Rand der Straße Vingster Ring. Sie beginnt ungefähr in Höhe der Fußgängerbrücke Hövilandweg und endet im Bereich des Abzweiges in Fahrtrichtung Kuthstraße. Sie hat eine Länge von rund 500 m. Auf der Rückseite der Wand verläuft ein Geh- und Radweg.

Die vorhandene Lärmschutzwand entlang des Vingster Ringes ist durch Vandalismus umfangreich beschädigt worden. Viele Glasscheiben wurden durch Beschuss oder andere Gewalteinwirkung mutwillig zerstört. Zusätzlich sind große Bereiche der Lärmschutzwand durch verschiedene Graffiti verschmutzt. Das Schadensbild ist durch einen Sturmschaden noch verstärkt worden.

**Instandsetzung**

Es ist vorgesehen, die beschädigten Scheiben aus Zweischiebensicherheitsglas durch Scheiben aus Polycarbonat zu ersetzen.

Die Auswahl des Schallschutzmaterials erfolgte unter Berücksichtigung aller gestalterischen und konstruktiven Aspekte sowie unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Auf Grund des hinter der Lärmschutzwand in einem zum Teil dicht bewachsenen, unbeleuchteten Grünbereich liegenden Geh- und Radweges kommt aus Sicht der Verwaltung nur der Einsatz eines transparenten Materials in Frage

Zur Auswahl der Ausfachung wurden verschiedene zugelassene Materialien (Verbundsicherheitsglas, Acryl und Polycarbonat) hinsichtlich ihrer Eigenschaften verglichen.

Alle drei Werkstoffe verfügen über das vorgeschriebene Schalldämmmaß gemäß der für Lärmschutzwände an Straßen maßgebenden Vorschrift ZTV-LSW 06 und sind licht-, witterungs- und chemikalienbeständig. Graffitienschutz ist auch bei allen Werkstoffen möglich und hier in Form eines permanenten Schutzes auch vorgesehen.

Polycarbonat verfügt von allen Materialien über das geringste Gewicht, was den Einbau erleichtert. Polycarbonat ist schlagzäh, splitterfrei und somit wesentlich vandalismusresistenter als Glas- oder Acrylausfachungen. Sollte eine Scheibe zum Beispiel beschossen werden, entsteht ein sauberer Einschusskanal ohne dass die Scheibe splittet. Damit wird auch eine Gefährdung von Nutzern des Geh- und Radweges ausgeschlossen.

Für die Sanierung wurde eine einteilige Konstruktion ausgewählt. Diese hat den Vorteil, dass die einzelnen Elemente bei erneuter Beschädigung problemloser ausgetauscht werden können als die derzeitigen Glasscheiben. Dadurch, dass in jedem Lärmschutzwandelement mehrere Glasscheiben direkt übereinander liegen, müssen im Falle einer Beschädigung der untersten Scheibe derzeit alle darüber liegenden Scheiben ebenfalls ausgebaut werden.

Der Ausführungsbeginn der Maßnahme ist vorgesehen für das 3. Quartal 2016. Es wird von einer Bauzeit von 2 Monaten ausgegangen. Die Arbeiten werden im Rahmen von Tagesbaustellen auf dem Vingster Ring abgewickelt. Der Geh-/Radweg muss nicht gesperrt werden.

## **RPA**

Es wird von Kosten in Höhe von rund 321.260,00 Euro zzgl. eines 20% Zuschlages für weitere bis zum Beginn der Sanierung zerstörte Scheiben ausgegangen. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 385.512,00 Euro.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kostenberechnung unter RPA-Nr. 2014/0467 geprüft und abgelehnt. Die Ablehnungsschreiben sind als Anlage 2 beigefügt ist.

## **Stellungnahmen zu den Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes**

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine reine Sanierungsmaßnahme an bestehender Bausubstanz. Das Bauwerk als solches wird unverändert in seiner Konfiguration wiederhergestellt, d.h. das äußere Erscheinungsbild wird nicht verändert. Da zudem die Maßnahme durch eigenes Personal bearbeitet wurde, wurde auf die Einholung eines Planungsbeschlusses verzichtet. Für die externe Vergabe von Leistungen zur Erstellung von Verkehrszeichenplänen sind Kosten in Höhe von 600,00 Euro entstanden.

Das RPA hatte insbesondere die Materialauswahl (Verwendung eines kostengünstigeren nichttransparenten Materials) bemängelt und eine Variantenuntersuchung empfohlen. Darauf wird im Abschnitt Alternative eingegangen.

Erschwernisse beim Einbau im Bereich der Brücke Hövilandweg werden in der Ausschreibung berücksichtigt.

Eine statische Neubemessung der vorhandenen Pfosten ist nicht erforderlich, da durch die neuen Elemente keine größeren Lasten in die Pfosten eingetragen werden als bisher. Bei den neu einzubauenden Elementen und ihrem Anschluss an die bestehenden Pfosten handelt es sich um Bauteile eines Systems, für die eine Typenstatik durch den Hersteller vorgelegt werden kann.

## **Finanzierung**

Die benötigten Mittel in Höhe von 385.512,00 Euro wurden im Haushaltsplan 2015 (incl. der Finanzplanung 2016-2018) im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; Hj. 2015, berücksichtigt.

**Alternative**

Ohne den Ersatz der beschädigten Lärmschutzelemente ist kein ausreichender Schutz vor Lärm gegeben. Somit ist die Sanierung der Lärmschutzwand ohne Alternative.

Auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes wurde überprüft, ob ein bereichsweiser Ersatz von Lärmschutzelementen durch Aluminium möglich ist. Aus Sicht des Fachamtes ist es technisch möglich, jeweils ein schadhaftes Element durch ein Aluminiumelement zu ersetzen. Aufgrund der dann nicht vorhandenen Sichtdurchlässigkeit und dem damit verbundenem Verlust der subjektiven Sicherheit sowie der minderen gestalterischen Wertigkeit wird diese Alternative von der Verwaltung nicht empfohlen. Der Einsatz von Aluminiumelementen würde die Kosten allerdings um 39.000,00 Euro reduzieren.